

# KONZERTVERTRAG



zwischen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

und

**italoporno**  
vertreten durch:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(nachstehend "Veranstalter" genannt)

italoporno@gmail.com  
(nachstehend "Band" genannt)

## **1 Gegenstand des Vertrages**

Der Veranstalter engagiert die Band für folgenden Auftritt :

Veranstaltungsort & Datum : \_\_\_\_\_

Ankunftszeit : \_\_\_\_\_

Soundcheckzeit : \_\_\_\_\_

Auftrittszeit : \_\_\_\_\_

Auftrittsdauer : \_\_\_\_\_ min. inklusive Zugabe

## **2 Gage und Kosten**

A. Der Veranstalter zahlt der Band für die obengenannte Veranstaltung

eine Fixgage von \_\_\_\_\_ € und/oder

eine Beteiligung von Euro \_\_\_\_\_ € an den Einnahmen der verkauften Tickets/ Getränke.

\_\_\_\_\_

Der Eintrittspreis pro Person beträgt \_\_\_\_\_ €.

Die Gage / Beteiligung wird direkt nach dem Konzert in bar an die Band ausbezahlt.

B. Die anfallenden Fahrtkosten in Höhe von \_\_\_\_\_ € werden vom Veranstalter bezahlt.

C. Sämtliche Bewilligungen und Gebühren (GEMA) gehen zu Lasten des Veranstalters.

D. Entfällt der Auftritt durch Vertragsbruch (bspw. Absage), oder durch Selbstverschulden einer der beiden Parteien, zahlt diese der anderen Partei eine Konventionalstrafe in Höhe der vereinbarten Fixgage. Im Falle höherer Gewalt erlischt diese Vereinbarung entschädigungslos. Ist ein Mitglied der Band durch Krankheit verhindert, so ist dieses unverzüglich mitzuteilen. Die Auftrittspflicht der Band und die Vergütungspflicht des Veranstalters entfallen in diesem Fall.

## **3 Pflichten des Veranstalters**

A. Der Veranstalter stellt der Band an jedem der in Punkt 1 genannten Veranstaltungstage die Bühne (bei Open Air - Veranstaltungen müssen Bühne und Mischer-Platz überdacht sein und professionellen Standard aufweisen) inkl. PA, Monitoranlage & Licht in einem der Lokalität angepassten Rahmen und Umfang zur Verfügung. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass die technischen Anforderungen gemäß dem Technical Rider der Band angemessen umgesetzt werden können<sup>1</sup>. Während der ganzen Veranstaltung ist ein Haustechniker anwesend (Telefon: \_\_\_\_\_). Die Band erhält rechtzeitig vor dem Konzert einen Technical

<sup>1</sup>Die Anforderungen sind im Einzelnen: PA beinhaltet Verstärker und Lautsprecher bzw. Aktivboxen, Mischpult (mind. 12 Kanäle, 2 Monitor-Sends und Multicore-Kabel mit mind. 12-in und 2-out für die Verbindung zwischen Bühne und Mischplatz, sowie alle innerhalb der PA benötigten Verbindungskabel. Die Monitoranlage hat mind. 2 Kanäle und beinhaltet pro Kanal Verstärker und Lautsprecher (inkl. Verbindungskabel) sowie Verbindungskabel zwischen Mischpult/Multicore-Kabel und Monitoranlage.

Rider mit allen Angaben über die vom Veranstalter gestellten Anlagen.

B. Der Veranstalter hat darauf zu achten, dass während des Gastspiels und des Sound-Checks keine professionellen Ton-, Film-, Photo- oder Videoaufnahmen ohne das Einverständnis der Band gemacht werden.

C. Der Veranstalter übernimmt die Haftung für die Sicherheit der Band und deren Hilfskräfte, sowie für die von der Band in den Veranstaltungsort eingebrachten Anlagen und Instrumente während des Aufenthaltes. Eine abschliessbare und heizbare Garderobe / Backstage wird zur Verfügung gestellt.

D. Der Veranstalter trägt die Kosten der Übernachtung (inkl. Frühstück) für \_\_\_\_ Personen.

Adresse : \_\_\_\_\_

E. Der Veranstalter trägt die Kosten für eine warme Mahlzeit für die Band und deren Hilfskräfte. Anzahl Essen : \_\_\_\_ ( davon Vegetarisch : \_\_\_\_).

F. Der Veranstalter stellt der Band und ihren Hilfskräften Getränke und Catering in angemessenem Umfang kostenlos zur Verfügung.

G. Der Veranstalter verpflichtet sich zu einer ausreichenden und sorgfältigen Promoarbeit.

H. Die Band ist berechtigt eine Gästeliste zu erstellen. Diese wird vor der Türöffnung dem Veranstalter übergeben und umfasst mindestens \_\_\_\_ Gratintritt pro Bandmitglied.

I. Der Veranstalter legt diesem Vertrag einen Anfahrtsplan zum Veranstaltungsort bei (ggf. mit Durchfahrtsgenehmigungen u.ä.). Der Veranstalter hat der Band zu der in Punkt 1 vereinbarten Ankunftszeit Zutritt zu den Räumlichkeiten zu verschaffen.

J. Der Veranstalter verpflichtet sich zum Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung. Die Künstler und deren Tontechniker werden ab Konzertbeginn zum Kreis der Mitarbeiter gezählt.

#### **4 Pflichten und Rechte der Band**

A. Die Band sichert die Einhaltung der in Punkt 1 vereinbarten Zeiten zu.

B. Die Band ist in der Gestaltung und Darbietung ihres Programms frei. Dem Veranstalter sind Stil und Art der Band bekannt.

C. Die Band stellt dem Veranstalter für die Werbung folgendes Material kostenlos zur Verfügung: Plakate /Flyer/Bandinfo/Fotos/ CD's : \_\_\_\_ Ex.

#### **5 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig oder aus Rechtsgründen nicht durchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden die nichtige oder unwirksame Bestimmung durch eine andere ersetzen, die den ursprünglich gewollten wirtschaftlichen Zweck sichert.

#### **6 Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist Berlin. Deutsches Recht findet Anwendung.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Vertragsänderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Der Veranstalter: \_\_\_\_\_ Die Band : \_\_\_\_\_

Datum / Ort : \_\_\_\_\_ Datum / Ort : \_\_\_\_\_

(Anlagen zum Vertrag: \_\_\_\_\_)